

bringen und das ist: Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes nach Maßgabe des königl. Decrets Nr. 41.

Das königl. Decret lautet folgendermaßen:

„Se. Königliche Majestät haben auf die Zeit vom Schlusse des gegenwärtigen bis zum Schluß des nächsten ordentlichen Landtags

den Präsidenten des Oberlandesgerichts von Weber zum Vorsitzenden,

ferner

die Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts
Appellationsgerichtspräsident Klemm,
Appellationsgerichtspräsident Kofsky,
Appellationsgerichtspräsident Dr. Winzer,

die Räte des Oberlandesgerichts
Oberappellationsrath Klemm,
Oberappellationsrath Edelmann und
Oberappellationsrath Preil

zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes

zu ernennen Allergnädigst geruht und sehen nunmehr auch der verfassungsmäßigen Wahl von Mitgliedern dieses Gerichtshofes und von Stellvertretern derselben auf die obenerwähnte Zeit von Seiten der getreuen Stände in Huld und Gnaden entgegen.

Dresden, am 16. Januar 1882.

Albert.

(L. S.)

Dr. von Abeken.“

Die Wahlen zu dem Staatsgerichtshof sind immer am Schlusse des Landtags vorzunehmen gewesen. Die einschlagende Bestimmung der Verfassungsurkunde § 143 ist folgende:

„Der Staatsgerichtshof besteht aus einem Präsidenten, welcher von dem Könige aus den ersten Vorständen der höheren Gerichte ernannt wird, und aus zwölf Richtern, wovon der König sechs aus den Mitgliedern jener Gerichte, und jede Kammer drei, nebst zwei Stellvertretern, außerhalb der Mitte der Ständeversammlung wählt. Unter den von den Ständen gewählten Mitgliedern müssen mindestens zwei Rechtsgelehrte sein, welche auch, mit Vorbehalt der Einwilligung des Königs, aus den Staatsdienern gewählt werden können.

Die Stelle des Präsidenten vertritt im Verhinderungsfalle der erste der vom Könige bestellten Richter.

Die Ernennung der Mitglieder erfolgt für die Periode von einem ordentlichen Landtage zum andern, und zwar jederzeit am Schlusse desselben.“

Das Weitere interessiert uns für den Augenblick nicht.

Gegenwärtig sind nun zu den Mitgliedern des Staatsgerichtshofes seitens der Ersten Kammer gewählt gewesen:

1. Herr Finanzprocurator Hofrath Beschorner in Dresden;
2. Herr Staatsminister Freiherr von Friesen ebendasselbst;
3. Herr Justizrath Rechtsanwalt Strödel als Mitglieder.

Als Stellvertreter:

Hofrath Rechtsanwalt von Könnert in Dresden;

Hofrath Rechtsanwalt Weber in Bautzen;

der letztere ist inmittelst verstorben.

Ich werde nun die Kammer aufzufordern haben, zu der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes zu verschreiten. Für die Wahl der Stellvertreter wird ein selbständiger Wahlact angezeigt sein.

Ich bitte Sie also, meine Herren, auf den ausliegenden Stimmzetteln die Namen der drei Herren aufzuschreiben, die Sie zu Mitgliedern des Staatsgerichtshofes wählen wollen.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

37 Stimmzettel sind eingegangen, die absolute Majorität ist also 19.

(Verlesung der Stimmzettel.)

Das Wahlresultat ist folgendes: Herr Hofrath Beschorner ist wiedergewählt mit 37, Herr Minister von Friesen wiedergewählt mit 34 und Herr Justizrath Strödel wiedergewählt mit 33 Stimmen. Die anderen Stimmen haben sich zersplittert.

Wir werden nun zur Wahl der Stellvertreter überzugehen haben und ich bitte Sie, zwei Namen auf die Wahlzettel zu schreiben.

(Einsammlung der Stimmzettel.)

37 Stimmzettel sind wieder eingegangen. Die Majorität ist also dieselbe, wie vorher.

(Auszählung der Stimmzettel.)

(Zu einem Stimmzettel, auf welchem sich der Name des Präsidenten von Eriegern befindet.)

In Bezug auf den Letztern habe ich zu bemerken, daß er Mitglied der Ständeversammlung, also nicht wählbar ist. Ungiltig.

Das Wahlergebnis ist folgendes: Herr Hofrath von Könnert hat 36 Stimmen erhalten, Herr Justizrath Dr. Stein I auf Nothnaußlich 23 Stimmen, Herr Advocat von Gutschmid 7 Stimmen, Herr Advocat von Schütz 4 Stimmen; die anderen haben sich vereinzelt. Es sind also Herr Hofrath von Könnert und Herr Justizrath Dr. Stein mit absoluter Mehrheit gewählt.

Den Gewählten wird nun zunächst das Resultat der Wahl zu notificiren und ihre Erklärung über die Annahme derselben zu erbitten sein.

Es war dies der letzte Gegenstand unserer Tagesordnung.

Die nächste Sitzung beraume ich an auf morgen früh 10 Uhr und setze auf die Tagesordnung:

1. Bericht der zweiten Deputation über Cap. 19 bis 21 des Stats, Steuern und Abgaben betreffend (Drucksache Nr. 103);
2. desgleichen über die auf Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen eingegangenen Petitionen (Drucksache Nr. 102);